

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2011

Nr. 2011/964

Anpassung des kantonalen Richtplans 2000: Kapitel VE-3.1 bis 3.4 Ver- und Entsorgung / Abbau Steine und Erden / Genehmigung / Behandlung der Beschwerden Stellungnahme des Regierungsrates an die Parlamentsdienste zuhanden der Justizkommission zur Beschwerde der Einwohnergemeinde Oberdorf vom 21. März 2011

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 25. März 2011 gelangen die Parlamentsdienste an den Regierungsrat und ersuchen um eine Stellungnahme in Sachen Beschwerde der Einwohnergemeinde Oberdorf gegen den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Solothurn Nr. 2011/421 vom 22. Februar 2011 zuhanden der Justizkommission (JUKO).

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet das Schreiben an die Parlamentsdienste zuhanden der Justizkommission zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme an die Parlamentsdienste zuhanden der Justizkommission in Sachen Beschwerde der Einwohnergemeinde Oberdorf vom 21. März 2011 beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben Regierungsrat vom 3. Mai 2011 an die Parlamentsdienste zuhanden der JUKO

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Parlamentsdienste
Aktuarin JUKO